

**BEGABUNGSFÖRDERUNGSMODELL
„SCHUMPETER - HANDELSAKADEMIE“**

Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form!

I. STUDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe	Lehverpflichtungsgruppe
	Jahrgang						
	I.	II.	III.	IV.	V.		
Kernbereich							
1. Religion	2	2	2	2	2	10	III
2. Deutsch	3	3	3	3	2	14	I
3. Englisch einschließlich Wirt schaftssprache	3	3	3	3	3	15	I
4. Zweite lebende Fremdsprache .	3	3	3	3	3	15	I
5. Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)	-	-	2	2	2	6	III
6. Geografie (Wirtschafts- geografie)	2	2	2	-	-	6	III
7. Biologie, Ökologie und Waren- lehre	2	-	-	3	2	7	III
8. Chemie	-	3	-	-	-	3	III
9. Physik	-	-	2	2	-	4	III
10. Mathematik und angewandte Mathematik	2	3	2	2	3	12	I
11. Betriebswirtschaft	2	3	3	2	3	13	I
12. Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement	2	2	2	3	-	9	I
13. Rechnungswesen mit Computer- unterstützung	3	3	4	2	3	13	I
14. Wirtschaftsinformatik	2	2	2	-	-	6	I
15. Textverarbeitung mit Schwer- punkt Desktop-Publishing	4	3	2	-	-	9	III
16. Politische Bildung und Recht	-	-	-	2	2	4	III
17. Volkswirtschaft	-	-	-	-	3	3	III
18. Leibesübungen	2	2	2	2	2	10	IVa
Wochenstunden	32	34	33	32	30	161	
Erweiterungsbereich							
Ausbildungsschwerpunkt							
19. Unternehmensgründung und Unternehmensführung	-	-	2	2	3	7	I
	32	34	35	34	33	168	
B. Freigegegenstände							
1. Philosophie und Psychologie	-	-	-	2	2	4	
2. Soziologie	-	-	-	-	2	2	
3. Dritte lebende Fremdsprache	-	-	3	3	3	9	
4. Ökomanagement	-	-	2	-	-	2	
5. Politische Ökonomie und Wirt- schaftsgeografie	-	-	-	(2)	(2)	2	
6. Fit for Life - Gesundheits- förderung	2	2	-	-	-	4	

FÄCHERANGEBOT

Der Lehrplan der Standard-Handelsakademie erfährt folgende **Modifikationen**:

- Im I. und II. Jahrgang werden in allen Gegenständen Projektmanagementtools vermittelt.
- Im Erweiterungsbereich wird der Ausbildungsschwerpunkt Unternehmensgründung und Unternehmensführung (vorgezogen bereits im III. Jahrgang) angeboten
- Bereits im III. Jahrgang ist ein Jahresprojekt im Gegenstand Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement mit Partnern aus der Wirtschaft vorgesehen.
- Im Gegenstand Rechnungswesen erfolgt der Unterricht im Teilbereich computerunterstütztes Rechnungswesen im II. und III. Jahrgang parallel zu Erarbeitung des fachtheoretischen Lehrstoffes.
- Bis zum IV. Jahrgang ist ein verpflichtendes Praktikum im Ausmaß von insgesamt 2 Monaten zu absolvieren. Sollte ein solches Praktikum aus nicht im Bereich des Schülers liegenden Gründen nicht zustandekommen, dann ist auf dem Wege der Schulbehörde I. Instanz ein Dispens auszusprechen.
- Zwischen dem IV. und V. Jahrgang muss ein 3-wöchiges work-experience im Ausland absolviert werden. Sollte eine solche „work-experience“ aus nicht im Bereich des Schülers liegenden Gründen nicht zustandekommen können, dann ist auf dem Wege der Schulbehörde I. Instanz ein Dispens auszusprechen.
- In jeder Fremdsprache sind vom Schüler verpflichtend externe Qualifikationen abzulegen, die im Sprachportfolio dokumentiert werden.
- Vom III. bis zum V. Jahrgang wird als Freigegegenstand eine weitere Fremdsprache angeboten.
- **Individuelle Arbeitszeit**
5 stundenplanmäßig vorgesehene Stunden pro Woche dienen dem freien (dh. unbeaufsichtigten) individuellen oder sozialen Lernen bzw. der Erfüllung individueller Arbeitsaufträge in „Lerninseln“ (Multimediales Lernzentrum, EDV-Raum, etc.). Sie sollen insbesondere die Fähigkeit zur Selbstorganisation des Lernens und Arbeitens fördern. In einer dieser 5 Stunden können Schüler bei Bedarf aber auch auf die Unterstützung eines Fachlehrers zurückgreifen.
- **Extracurriculare Arbeitsgemeinschaften**
Jeder Schüler ist verpflichtet, eine solche Arbeitsgemeinschaft pro Semester zu belegen. Es handelt sich dabei um Veranstaltungen, die als fixer Teil des Bildungsangebots von Schülern, Lehrern, Eltern oder schulfremden Personen (Experten aus der Wirtschaft) zu einem besonderen Fachthema gestaltet werden. Sie sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben gewidmet, die in der Regel nicht einem einzelnen Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können. Vielmehr bereichern sie den lehrplanmäßigen Unterricht, indem sie inhaltlich über diesen hinausgehen. Die Finanzierung dieser Veranstaltungen erfolgt durch Sponsoring.

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN ZUM LEHRPLAN DER HANDELSAKADEMIE 1994

Falls im Folgenden nicht anders angegeben, gilt der Lehrplan der Handelsakademie mit Ausnahme der Bestimmungen über Anzahl und Dauer der Schularbeiten.

10. MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Mathematik in ihren Zusammenhängen begreifen und die von ihr bereitgestellten Techniken bei der Lösung von Problemen der Berufspraxis anwenden können,
- Vorgänge in Natur, Technik und Wirtschaft mit Hilfe von geeigneten mathematischen Modellen beschreiben können,
- bereit sein, mathematische Verfahren in der Berufspraxis einzusetzen,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den mathematischen Fachgebieten besitzen sowie die dafür notwendigen algebraischen Methoden und numerischen Verfahren beherrschen, soweit sie für die Berufspraxis, für das Studium an einer Universität sowie für die Anrechnung von Proseminarzeugnissen an der Wirtschaftsuniversität Wien erforderlich sind,
- eine sorgfältige und zielorientierte mathematische Arbeitsweise auf außermathematische Problemstellungen und deren Lösungen anwenden können,
- abstrahieren, formalisieren, begründen, folgern können und
- analytisches Denken entwickeln und Kritikfähigkeit erwerben.

Lehrstoff:

I. Jahrgang:

Integration von Vorkenntnissen:

Mengenlehre, Zahlenmengen, Potenzen, Rechnen mit Termen.

Funktionsbegriff, lineare Funktion.

Lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen; lineare Gleichungssysteme und Ungleichungssysteme; lineare Optimierung (grafische und rechnerische Lösungsverfahren).

Polynomfunktionen; Gleichungen höheren Grades.

II. Jahrgang:

Matrizen- und Vektorrechnung:

Addition, Multiplikation (mit Skalaren und Hadamard-Produkt),
Transponierte, Inverse.

Orthogonalität; Euklidische Norm eines Vektors; Idempotente und
nilpotente Matrizen; Verfahren von Gauß, singuläre Matrizen, Her-
mite-kanonische Form einer Matrix, Rang einer Matrix; bedingt in-
verse Matrix.

Exponential- und logarithmische Funktionen; Wachstums- und Abnah-
meprozesse, Simulationsverfahren in Form von Fallbeispielen; Expo-
nentialgleichungen.

Folgen und Reihen (endliche und unendliche); Konvergenzkriterien.

Finanzmathematik:

Zinseszins- und Rentenrechnung, Schuldtilgung, Investitionsrech-
nung, Kurs- und Rentabilitätsrechnung.

III. Jahrgang:

Geometrie:

Winkelmaße, Kreisfunktionen, Dreiecksberechnungen; Planimetrie,
Stereometrie.

Differentialrechnung:

Grenzwertberechnungen; Stetigkeit; Differenzen- und Differential-
quotient, Differentiationsregeln; Funktionsdiskussion, Extremwert-
aufgaben, Methode der kleinsten Quadrate.

Kosten- und Preistheorie.

IV. Jahrgang:

Integralrechnung:

Stammfunktion und bestimmtes Integral, Integrationsregeln; numme-
rische Integration.

Anwendung der Differential- und Integralrechnung:

Kosten- und Preistheorie; anwendungsorientierte Beispiele.

Beschreibende Statistik:

Häufigkeitsverteilungen und ihre Darstellungen; Zentralmaße,
Streuungsmaße; Regression, Korrelation und Kontingenz, Zeitreihen.

V. Jahrgang:

Wahrscheinlichkeitsrechnung:

Klassischer und statistischer Wahrscheinlichkeitsbegriff, Rechnen
mit Wahrscheinlichkeiten; Darstellungen und Kenngrößen von diskre-
ten und stetigen Verteilungen.

Beurteilende Statistik:
Schätzverfahren, Testen von Hypothesen.

Simulation:
Wirtschaftliche Modelle; Fallbeispiele unter Verwendung systemdynamischer beziehungsweise stochastischer Methoden.

Wiederholung und Vertiefung von Lehrstoffinhalten aller Jahrgänge (zB Lineare Optimierung: Simplex-Verfahren).

7. BIOLOGIE, ÖKOLOGIE UND WARENLEHRE

Stellung und Bedeutung des Gegenstandes in einer zukunftsorientierten höherqualifizierten Ausbildung an kaufmännischen Schulen

Ohne Frage steht ökonomisches Handeln im Mittelpunkt einer kaufmännischen Ausbildung. Praktischerweise lassen sich dafür verschiedene Ansätze finden. Einen wichtigen Angelpunkt dafür stellt die **WARE** an sich dar. Aus ihr ergeben sich eine Fülle von Vernetzungen in folgenden Bereichen, die für nachhaltiges Wirtschaften unerlässlich sind.

- Ressourcen
- Umweltproblematik
- Abfallwirtschaft
- Marketing
- Qualitätsmanagement
- Volkswirtschaft
- Konsumentenschutz
- Gesundheitswesen
- Globalisierung und 3. Weltproblematik

Basierend auf Life-Cycle-Analysen von Waren kann in umfassender Art und Weise die Notwendigkeit einer Verbindung der oben genannten Fachgebiete bzw. Problemkreise sehr gut praktisch dargestellt werden.

Moderne **ÖKONOMIE** fußt zum Großteil auf Grundlagen der **ÖKOLOGIE**, da beispielsweise die Kreisprozesse in der Natur Vorbild für erfolgreiches Wirtschaften darstellen. In fortschrittlichen Betrieben wird immer mehr Wert auf vernetztes Denken, Qualitäts- und Umweltmanagement gelegt; dh. es ergeben sich immer mehr Berührungspunkte zwischen Betriebswirtschaft und BIOW in einer Welt, die sich immer komplexer darstellt. Nicht zuletzt bieten sich auf dem Gebiet der ökologischen Ökonomie Wettbewerbsvorteile für jene Betriebe an die in der Lage sind, diese Gedanken in die Praxis umzusetzen.

Daraus lässt sich folgern, dass ein Mangel an naturwissenschaftlichem Wissen das eigentliche Fortschrittsproblem darstellt und dadurch auch die ökonomische Weiterentwicklung behindert.

Das Haupt-**ZIEL DER BIOW** als Schnittstelle zwischen Wirtschafts- und Naturwissenschaften stellt in erster Linie den verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen sowie die Auswirkungen von Eingriffen in die Natur mit ihren globalen und individuellen Folgen dar.

Daher bildet der Mensch und sein Handeln zusammen mit der Ware das Zentrum dieses integrativen Faches.

Betrachtet man die **Unterrichtsprinzipien** der kaufmännischen Schulen, liefert BIOW Fakten und Grundlagen für eine Reihe von ihnen und verhindert damit, dass diese wichtigen Bereiche nur an der Oberfläche und im journalistischen Stil abgehandelt werden.

Ausgangspunkt stellen stets aktuelle Bezüge dar, wobei eine Kontinuität in der Auseinandersetzung mit ganzheitlichen Konzepten unumgänglich erscheint.

Schlüsselqualifikationen, die auf diesen ganzheitlichen Konzepten beruhen, können vor allem in fächerübergreifenden Projekten erworben werden, wobei kreative Lösungsmöglichkeiten für konkrete Probleme aus dem Bereich der ökologischen Ökonomie von den einzelnen Schülern deduktiv erarbeitet werden.

Um die Seriosität der Ergebnisse zu gewährleisten ist allerdings auch ein Mindestmaß an chemischen und physikalischen Grundlagen als Vorbedingung gefordert.

Wesentliches Anliegen ist uns die Synthese zweier vordergründig und aus archaischer Sichtweise so kontroversiell erscheinender Fachgebiete wie BIOW und Betriebswirtschaft, um verantwortungsbewusste Menschen für Führungspositionen auszubilden.

13. RECHNUNGSWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g :

Wie im Lehrplan der Handelsakademie.

II. J a h r g a n g :

Wie im Lehrplan der Handelsakademie.

III. J a h r g a n g :

Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland:

Abrechnung von Valuten und Devisen; Verbuchung von Import- und Exportgeschäften, Bewertung.

Kostenrechnung:

Grundbegriffe; Kostenrechnungssysteme im Überblick; Aufgaben und Stellung im Rechnungswesen.

Kostenerfassung (Kostenartenrechnung):

Erfassung der Kosten unter Berücksichtigung der Bezugskalkulation (einschließlich Eingangsabgaben); Berechnung der kalkulatorischen Kosten.

Kostenverteilung (Kostenstellenrechnung):

Kostenverteilungsschlüssel, innerbetriebliche Leistungsverrechnung (einfache Form), Bezugsgrößenwahl für die Berechnung der Gemeinkostensätze.

Kostenträgerrechnung:

Divisionskalkulation, Zuschlagskalkulation.

Absatzkalkulation.

Kostenträgererfolgsrechnung.

Ermittlung des Betriebsergebnisses, Gegenüberstellung Betriebsergebnis und Unternehmensergebnis.

Kostenrechnungssysteme:

Istkostenrechnung zu Voll- und Teilkosten.

Plankostenrechnung in den Grundzügen.

Kostenrechnung in Industrie, Handwerk, Handel und sonstigen Dienstleistungsbetrieben.

Halb- und Fertigerzeugnisse:

Gesetzliche Bestimmungen, Berechnung der Wertansätze.

Personalverrechnung (einschließlich Schriftverkehr):

Abrechnung von laufenden und sonstigen Bezügen; Sonderfälle der Personalverrechnung; Verrechnung mit der Krankenkasse, dem Finanzamt und der Gemeinde; Verbuchung von Löhnen und Gehältern; Lohnkonto und sonstige gesetzlich erforderliche Aufzeichnungen.

Vertiefende Wiederholung:

Buchungsübungen (laufende Geschäftsfälle, Vorabschlussbuchungen, Kontierung von Belegen).

Computerunterstütztes Rechnungswesen (im Ausmaß von einer Wochenstunde):

Ausarbeitung eines Geschäftsfalles der Finanzbuchführung (inklusive Lager- und Anlagenbuchführung) einschließlich Kostenrechnung anhand einer Belegsammlung; erforderliche Auswertungen mit Kontrolle und Interpretation.

Erfassung von laufenden Geschäftsfällen in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung anhand einer Belegsammlung; erforderliche Auswertungen.
Personalverrechnung (Abrechnung laufender und sonstiger Bezüge, Auswertung).
Stammdatenpflege und laufende Datensicherung.

IV. J a h r g a n g :

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:
Rechtliche Bestimmungen, laufende Aufzeichnungen, Erfolgsermittlung.

Rücklagen:
Begriff und Einteilung; Berechnung und Verbuchung einfacher Fälle; Bedeutung aus bilanzpolitischer Sicht.

Steuerlehre (einschließlich Schriftverkehr):
Gliederung der Steuern.
Ertragsteuern.
Abgabenverfahrensrecht.

Bilanzlehre:
Begriff, Zweck und Arten der Bilanz; gesetzliche Vorschriften; Bilanzierungsgrundsätze; Errechnung des handels- und steuerrechtlichen Erfolges (steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung).

Jahresabschlüsse:
Abschluss von Personengesellschaften, der Stillen Gesellschaft, der Gesellschaft mbH, insbesondere Gliederung der Bilanz und der staffelförmigen Gewinn- und Verlustrechnung (samt Anhang und Lagebericht).

Bankrechnen in den Grundzügen:
Abrechnung von Passivgeschäften (Spareinlagen, Giroeinlagen), von Aktivgeschäften (Kontokorrentkrediten) und von Dienstleistungsgeschäften (Kauf und Verkauf von Effekten, Ermittlung von Renditen); Beurteilung von Abrechnungskonditionen.

Buchungsübungen.

V. J a h r g a n g :

Wie im Lehrplan der Handelsakademie.

15. TEXTVERARBEITUNG MIT SCHWERPUNKT DESKTOP PUBLISHING

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die sichere Anwendung der computerunterstützten Textverarbeitung sowie die Befähigung, Desktop-Publishing im Rahmen von Alltagsanforderungen der Wirtschaft sicher einsetzen zu können, ist Ziel dieses Unterrichtsgegenstandes. Das Erlernen des 10-Finger-Tastschreibens hat dem voranzugehen.

Der Schüler soll normgerechte und fehlerfreie Schriftstücke der Wirtschaft, der Verwaltung und des persönlichen Bereiches unter praxismäßigem Einsatz von Textverarbeitungsprogrammen und anderer facheinschlägiger Software sowie der erforderlichen Organisationsmittel erstellen können. Er soll aufgrund vorgegebener Sachverhalte Texte formulieren, festhalten, gestalten, überarbeiten und rationell weitergeben können.

Der Schüler soll das 10-Finger-Tastschreiben, die Funktionen der dafür eingesetzten elektronischen Schreibsysteme sowie eine in der Praxis häufig verwendete Textverarbeitungs- und Layout-Software anwenden können.

Der Schüler soll insbesondere

- im computerunterstützten Tastschreiben am Ende der Ausbildung eine Schreibfertigkeit von etwa 200 Bruttoanschlägen in der Minute erreichen und Diktate mit etwa 60 Silben in der Minute aufnehmen können,
- die Funktionen eines Textverarbeitungsprogrammes einschließlich der Desktop-Publishing-Funktionen beherrschen und problemorientiert anwenden können,
- die Funktionen eines Layoutprogrammes beherrschen und problemorientiert anwenden können,
- Daten aus anderen Anwendungen (zB Datenbank-, Tabellenkalkulations- und Grafikprogrammen) in das mit dem Textverarbeitungsprogramm/Layoutprogramm erstellten Dokument einbinden können,
- organisatorische Maßnahmen durchführen können,
- Schriftgut unter Berücksichtigung der ÖNORMEN formulieren und gestalten können,
- Schriftgut nach den Grundregeln der Typographie gestalten können,
- eine Präsentationssoftware nutzen können,
- mit den technischen Arbeitsmitteln verantwortungsvoll und umweltbewusst umgehen sowie die ergonomischen und sozioökonomischen Aspekte der Bildschirmarbeit überblicken können.

Lehrstoff:

I. Jahrgang:

10-Finger-Tastschreiben einschließlich des normgerechten Anwendens der Ziffern und Sonderzeichen (Erarbeitung im 1. Semester). Erreichen einer Schreibfertigkeit von etwa 150 Bruttoanschlägen in der Minute in der Abschrift und etwa 40 Silben in der Minute im Diktat.

Grundlagen der Hard- und Software: Elektronische Schreibsysteme. Gerätebedienung; Verwendung von Betriebssystem und Benutzeroberfläche in der computerunterstützten Textverarbeitung. Standardfunktionen des eingesetzten Textverarbeitungs-Softwarepaketes. Datensicherung.

Formale Gestaltung und selbständiges Erarbeiten einfacher Schriftstücke (Briefe mit und ohne Vordruck, Lebenslauf, Berichte und Protokolle über Exkursionen und Lehrausgänge in Zusammenarbeit mit anderen Fächern) nach der ÖNORM A 1080.

Korrekturregeln.

Postbearbeitung; Ablagemethoden; einfache bürotechnische Hilfsmittel.

Typographie und einfaches Layout.

Tabellarische Aufstellungen.

Laufende Übungen zur Steigerung der Schreibgeschwindigkeit.

II. Jahrgang:

Erweiterte Funktionen des eingesetzten Textverarbeitungs-Softwarepaketes.

Verwaltung von Dokumenten.

Texterfassung nach schriftlichen Unterlagen sowie nach Diktat und Tonträgern.

Formale Gestaltung anspruchsvoller Schriftstücke mit und ohne Vordruck nach ÖNORM 1080; schwierigere Textformatierungen.

Serientexte; Adressetiketten.

Dokumentvorlagen; Erstellen von Formularen. Standardfunktionen eines Layoutprogramms.

Diktiergeräte; Vervielfältigungsverfahren; Formen der Telekommunikation.

Erreichen einer Schreibfertigkeit von etwa 180 Bruttoanschlägen in der Minute in der Abschrift und etwa 50 Silben in der Minute im Diktat.

III. Jahrgang:

Vertiefung der Funktionen des Softwarepaketes.

Serienbriefe mit Bedingungen; Direct Mail.

Einscannen von Bildern und Texten; Nachbearbeitung der gescannten Vorlagen; Verknüpfen und Einbinden (Grafiken, Bilder, gescannte Texte).

Verwenden, Verknüpfen und Einbinden von Daten aus anderen Softwarepaketen (Datenbank, Tabellenkalkulation, Präsentationsgrafik).

Automatisieren von Arbeitsabläufen mit Hilfe von Makros.

Nutzung der Präsentationssoftware.

Desktop-Publishing:

Erstellen anspruchsvoller Layouts mit Textverarbeitungs- und Layoutsoftware für Geschäftspapiere, Folder, Flugblätter, Plakate, Zeitungen etc.

Corporate Design

Schriftguterstellung:

Formulieren von Routinetexten bis zur Diktatreife; Gestalten anspruchsvoller Texte nach schriftlichen Unterlagen sowie nach Diktat; inhaltliches und formales Überarbeiten; Rationalisierungsmöglichkeiten.

Fallbearbeitung.

Protokoll:

Arten, sprachlicher, inhaltlicher und formaler Aufbau; Organisationsaufgaben.

Schreiborientierter Bildschirmarbeitsplatz:

Aspekte der Arbeitsplatzqualität (Organisation, Ergonomie, Ökologie, Entwicklungstendenzen).

Erreichen einer Schreibfertigkeit von etwa 200 Bruttoanschlägen in der Minute in der Abschrift und etwa 60 Silben in der Minute im Diktat.

16. POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Staatsfunktionen und die Staatszusammenhänge kennen, die für die Wirtschaft und den Alltag von Bedeutung sind;
- die Rechtsgrundlagen und die Funktionsweise des Rechts kennen, die für die Wirtschaft und den Alltag von Bedeutung sind;
- die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung, die Arbeit für den Frieden und die umfassende Landesverteidigung bejahen,
- andere Kulturen achten und zum Konfliktausgleich bereit sein,
- seine Rechte verantwortungsbewusst ausüben und seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen können,
- Kenntnisse des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts, Privatrechts, Sozial- und Arbeitsrechts, Wirtschaftsrechts sowie der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit erwerben, um in einfachen Rechtsangelegenheiten selbst tätig werden zu können bzw. über die Wege der Rechtsdurchsetzung Bescheid zu wissen und beurteilen können, wann professionelle Rechtshilfe erforderlich ist,
- Die Zusammenhänge zwischen Politischer Bildung, Geschichte, Geografie, Betriebswirtschaft und Soziologie erfassen,
- Politische Bildung und die Lehre vom Recht sowohl selbstständig erarbeiten als auch selbstständig anwenden können.

Der Schüler soll weiters

- Verständnis für die Vernetzung von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zeigen und eigenständig aktuelle politische Sachverhalte analysieren und kritisch beurteilen können,
- zur Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein,
- bestrebt sein, seine Kenntnisse im Bereich der politischen Bildung sowie in den berufsspezifischen und privatrechtlichen Rechtsbereichen weiterzuentwickeln,
- Entwicklungstendenzen der heutigen Gesellschaft kennen,
- umweltbewusst und konsumkritisch handeln und
- befähigt werden, die Möglichkeiten und Wirkungsweisen der Medien zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

Lehrstoff:

IV. Jahrgang:

Rechtsordnung:

Arten des Rechts; Auslegung und Auslegungshilfsmittel;
Rechtssubjekte; Zugang zum Recht.

Staatslehre:

Staatselemente; Aufgaben des Staates; Staats- und Regierungsformen; Staatenverbindungen; internationale Beziehungen und

Organisationen; umfassende Landesverteidigung, Neutralität und kollektive Sicherheit.

Internationales Recht:

Europarecht; Grundsätze des internationalen Rechts und des Völkerrechts.

Österreichisches Verfassungsrecht:

Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung; Gesetzgebung des Bundes und der Länder; Verwaltung des Bundes und der Länder; Selbstverwaltung; Kontrolle der Staatsgewalt.

Grundlagen der politischen Bildung:

Politische Meinungsbildung in der Demokratie; Massenmedien; politische Parteien; Ideologien; Wahlen; Grund- und Freiheitsrechte; Menschenrechte.

Bevölkerungslehre (insbesondere Migration; Minderheiten und Volksgruppen; Asylrecht).

Der Mensch in der Gesellschaft:

Soziales Umfeld; Rollenbilder; Konflikte und deren Lösungsmodelle.

Verwaltung und Verwaltungsverfahren:

Verwaltungsaufbau; Behördenaufbau in Österreich; Verwaltungsakte und Verwaltungsverfahren; Verwaltungsstrafrecht; ausgewählte Bereiche aus dem besonderen Verwaltungsrecht (zB Jugendschutz-, Umweltrecht).

Gesetzliche und freiwillige Interessensvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Sozialpartnerschaft.

Privatrecht:

Personenrecht; Familienrecht; Erbrecht; Sachenrecht.

V. J a h r g a n g :

Privatrecht:

Schuldrecht, insbesondere Vertrags- und Schadenersatzrecht, Wohnungseigentums- und Mietrecht; Konsumentenschutzrecht.

Strafrecht:

Allgemeiner Teil; besonderer Teil mit Schwerpunkt Wirtschaftsdelikte.

Gerichtsbarkeit:

Zivilgerichtsbarkeit; Zwangsvollstreckung; Grundlagen des Insolvenzrechts (jeweils einschließlich einfacher Schriftsätze); Strafgerichtsbarkeit.

Grundzüge des Verkehrsrechts.

Wirtschaftsrecht:

Wirtschaftsrechtliches Normensystem. Bedeutung des Wirtschaftsrechtes.

Gewerberecht (Gewerbearten, Voraussetzungen für die Ausübung von Gewerben in Österreich, in der EU und in anderen Staaten, Gewerbeberechtigungen, Betriebsanlagen, Gewerbebehörden und Gewerbeverfahren).

Datenschutz.

Umweltschutz.

Gewerblicher Rechtsschutz.

Urheberrecht.

Arbeitsrecht:

Arbeitsrechtliches Normensystem. Arbeitsverhältnisse, Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis; Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Arbeitnehmerschutz; Arbeitsverfassungsgesetz (kollektive Rechtsgestaltung, Betriebsverfassung); Behörden und Verfahren.

Sozialrecht:

Grundsätze der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung; Arbeitsmarktförderung; Sozialhilferecht.

17. VOLKSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Vorgänge in der österreichischen Volkswirtschaft, in der EU und in der Weltwirtschaft sowie ihre Zusammenhänge erkennen,
- volkswirtschaftliche Standpunkte und Vorgänge verstehen und
- Strukturen und Entwicklungstendenzen der modernen Gesellschaft kennen.

Er soll weiters

- für volkswirtschaftliche und weltwirtschaftliche Probleme aufgeschlossen sein, imstande sein, diese selbstständig aus den Massenmedien und Fachbüchern zu erfassen und dieses Wissen selbstständig anwenden können,
- sich mit Entwicklungen in der österreichischen Volkswirtschaft, in der EU und in der Weltwirtschaft kritisch auseinander setzen,
- fähig sein, einschlägige Medienberichte eigenständig und kritisch beurteilen zu können,
- bereit sein, am aktuellen volkswirtschaftlichen Geschehen teilzunehmen und
- sein Wissen zu aktualisieren und zu erweitern.

Lehrstoff:

V. J a h r g a n g :

Volkswirtschaftliche Grundlagen:

Makro- und Mikroökonomie; Probleme wirtschaftspolitischen Handelns unter Berücksichtigung ihrer dogmengeschichtlichen Grundlagen.

Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnungen:

Freie und soziale Marktwirtschaft; Zentralverwaltungswirtschaft; bestehende Wirtschaftsordnungen; Träger der Wirtschafts- und Sozialpolitik; Sozialpartner.

Konjunkturlehre und Konjunkturpolitik:

Konjunkturzyklen; Konjunkturtheorien; Wirtschaftswachstum; Konjunkturpolitik (Ziele, magisches Vieleck, Mittel).

Steuerungsmaßnahmen.

Lehre und Politik von der Produktion:

Faktor Grund und Boden (Renten, Standort, Umwelt- und Energiepolitik, Wohnbaupolitik).

Faktor Arbeit (Arbeitsteilung und Rationalisierung, Arbeitskosten, Arbeitszeitflexibilisierung, Vollbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, Frauenarbeit).

Faktor Kapital (Kapitalbildung, Sparen, Zinsen, Investitionen).

Faktor Know-how und Innovation (Kombination von Bildung und technischem Fortschritt).

Faktor Umwelt.

Die Bedeutung des Unternehmens in der modernen Wirtschaft, seine Verantwortung in der Gesellschaft.

Faktorenzusammenwirken.

Güterumlauf:

Markt und Preise; Marktgleichgewicht; Marktstörungen; Preisbildung und Preispolitik; Wettbewerb.

Geld und Währung:

Geldlehre (Geldfunktionen, Geldwert und Geldwertschwankungen, Kaufkraft, Indizes).

Währungstheorie; Währungspolitik; Oesterreichische Nationalbank (Instrumentarien).

Europäisches Währungssystem, Weltwährungsfragen und internationale Währungsbeziehungen.

Internationale Verschuldung.

Außenwirtschaftspolitik (insbesondere Auf- und Abwertung, Protektionismus, Zahlungsbilanz).

Budget und Budgetpolitik:

Budget; budgetpolitische Maßnahmen; Finanzausgleich; nationale Verschuldung.

Güterverteilung:

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung unter Berücksichtigung externer Kosten (Aufbau und wichtigste Begriffe, Wirtschaftskreislauf).

Konsum und Konsumpolitik:

Einkommensfunktion; Konsumfunktion; Konsum - Sparen; konsumpolitische Maßnahmen; Wohlstandsmessung und Wohlstandsvergleiche (national - international); Einkommensverteilung.

Ausgewählte Kapitel österreichischer und europäischer Wirtschaftspolitik:

Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik; Sozialpolitik; Fremdenverkehrspolitik; Industriepolitik; Agrarpolitik; Transportwirtschaftspolitik.

Gesellschafts- und Bevölkerungspolitik:

Sozialer Wandel und ökonomische Probleme der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft.

Europäische und internationale Wirtschaft:

Integration Europas unter Berücksichtigung Osteuropas; Industrie- und Entwicklungsländer; Probleme der Entwicklungshilfe; Nord-Süd-Dialog.

Internationale Organisationen.

Geschichte des österreichischen Unternehmertums. Fallbeispiele aus dem österreichischen und internationalen Unternehmertum.

19. UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Bedeutung der Gründung und der Führung von Unternehmungen für die Wirtschaft insgesamt und für seine persönlichen beruflichen Möglichkeiten erkennen,
- über die Rahmenbedingungen, Rechtsgrundlagen und Voraussetzungen für die Unternehmensgründung und Unternehmensführung Bescheid wissen,
- die Abwicklung einer Unternehmensgründung kennen und praktisch vornehmen können,
- die für die Unternehmensgründung wesentlichen Behörden und Institutionen (Gewerbebehörde, Finanzamt, Krankenkassen, Wirtschaftskammer, Banken ua.) kennen,
- erfolgreiche Beispiele von Unternehmensgründungen kennen lernen und selbstständig eigene Ideen und Vorstellungen für Unternehmensgründungen konzeptionell ausarbeiten können,
- die Chancen und Risiken der Unternehmensgründung und der selbstständigen Unternehmensführung kennen und beurteilen können,
- durch geeignete Veranstaltungen (Lehrausgänge, Exkursionen, Betriebserkundungen, Partnerschaften ua.) möglichst intensive Kontakte zur Wirtschaftspraxis erhalten,
- Interesse an der Unternehmensgründung und an der unternehmerischen Selbstständigkeit entwickeln,
- die selbstständige Unternehmensführung als erfolgsversprechende Zukunftschance in Betracht ziehen,

- Projektziele und -konzepte entwickeln, Projektabläufe organisieren, realisieren und entscheidungsorientiert handeln können,
- mit facheinschlägiger Literatur vertraut werden und in der Lage sein, Probleme unter Nutzung der notwendigen Informationsquellen selbstständig zu lösen,
- die gesellschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung erkennen, die mit der Unternehmensgründung und der unternehmerischen Selbstständigkeit verbunden ist.

Lehrstoff:

I I I . J a h r g a n g :

Teilbereich Unternehmensgründung

Allgemeine Grundlagen:

Berufsbild; gesellschaftliche Rolle und Image des Unternehmers; persönliche Voraussetzungen; Arten der Selbstständigkeit; Wege in die Selbstständigkeit.

Rahmenbedingungen:

Rechtliche Grundlagen (Gewerberecht, Handelsrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht); Behörden und Institutionen (Gewerbebehörde, Abgabenbehörde, Kammern, Serviceeinrichtungen, Kreditinstitute, Versicherungen); wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Umfeld.

Gründungsplanung:

Arten der Unternehmensgründung (Neugründung und Übernahme); Gründungsstrategien; Gründungsberatung; Erfolgsfaktoren und Risiken; Marktanalyse; Gründungsplan; Unternehmensleitbild; Entwicklung eigenständiger Unternehmensgründungskonzepte.

Gründungsentscheidungen (konstitutive Entscheidungen):

Branche; Produkte; Standort; Rechtsform; Franchising; Finanzierung einschließlich gründungsspezifischer Sonderfinanzierungen; Investitionen; Personalauswahl.

Teilbereich Unternehmensführung:

Aufgaben der Unternehmensführung.

Marketing:

Marktforschung; Marktabgrenzung und Marktsegmentierung; Produkt- und Sortimentspolitik; Marketinginstrumente.

I V . J a h r g a n g :

Teilbereich Unternehmensgründung:

Analyse einer Unternehmensgründung:

Umfeld; Gründer; Ressourcen; Management (Planung, Organisation, Kontrolle).

Teilbereich Unternehmensführung:

Personalmanagement:

Personalführung; Personalentwicklung; Personalbeurteilung.

Rechnungswesen:

Jahresabschluss und Steuerpolitik; Jahresabschlusserstellung; Gewinnbesteuerung und Steueroptimierung; Jahresabschlussanalyse; Kapital- und Vermögensmanagement.

V . J a h r g a n g :

Teilbereich Unternehmensgründung:

Unternehmensübernahmen:

Unterschiede zur originären Gründung; Arten; Risiken; Unternehmensbewertung; Finanzierung.

Eigenständige Analyse von Gründungen (Neugründung, Übernahme, Franchising);

Unternehmenskonzeption; Analysefelder (Umfeld, Gründer, Ressourcen, Management); Analyseinstrumente.

Entwicklung eigenständiger Unternehmenskonzepte:

Ideen- und Szenarienentwicklung; Realisierungsstrategien; Planungsinstrumente (Erfolgs-, Finanz- und Liquiditätsplanung).

Teilbereich Unternehmensführung

Strategische Führung:

Unternehmensstrategien; Entscheidungsbereiche; Strategische Unternehmensführung im Lebenszyklus des Unternehmens; Stärken- und Schwächen-Analyse.

Controllingkonzepte:

Strategisches und operatives Controlling; Steuerungsmodelle und Steuerungsinstrumente (Budgetierung, Finanzplanung).

Krisenmanagement:

Gründungshypothesen; unternehmerische Anpassungsprozesse; Frühwarnsysteme; Insolvenzfrüherkennung und Insolvenzprophylaxe; Sanierung und Auflösung von Unternehmen.

Teilbereich Projektarbeit (im Ausmaß einer Wochenstunde):

Projektarbeit mit facheinschlägigem oder fachübergreifendem Thema mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt, wobei dieses unabhängig vom Bildungsinhalt des Ausbildungsschwerpunktes festgelegt werden kann: Zielsetzung, Planung, Organisation, Durchführung, Dokumentation und Präsentation.

Didaktische Grundsätze:

Im Ausbildungsschwerpunkt Unternehmensgründung und Unternehmensführung soll dem Schüler die besondere Bedeutung der Unternehmensgründung und der selbstständigen Unternehmensführung für die Gesellschaft und für die Einzelperson als Unternehmer bzw. Arbeitnehmer bewusst gemacht werden.

Zwei Ziele stehen dabei im Mittelpunkt: einerseits soll das Interesse an der Selbstständigkeit geweckt und gefördert werden, andererseits sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die den Einstieg in die unternehmerische Selbstständigkeit einfach und erfolgversprechend ermöglichen.

Neben der Vermittlung des notwendigen Fachwissens steht die Entwicklung und Förderung von Schlüsselqualifikationen im Vordergrund. Dabei sind im Sinne einer ganzheitlichen Orientierung fachübergreifende Aspekte zu berücksichtigen.

Dieser Unterrichtsgegenstand erfordert die Abstimmung der Ziele, Inhalte und Methoden. Insbesondere sollen handlungsorientierte Unterrichtsmethoden (Fallstudien, Rollenspiele, Planspiele, projektorientierte Ansätze, Projekte) zum Einsatz kommen.

Eine intensive Praxisorientierung soll durch die Anwendung der oben angeführten Methoden und durch die Einbeziehung von Unternehmen erreicht werden. Die Ausrichtung an den Erfordernissen der Wirtschaftspraxis soll durch den regelmäßigen Einsatz der EDV erreicht werden.

Unter anderem sollen Seminartage in Unternehmungen abgehalten werden, Betriebsbesuche und Praxisvorträge stattfinden. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Interessensvertretungen und verschiedensten Unternehmungen ist erforderlich.

Blockunterricht kann vorgesehen werden.

B . F R E I G E G E N S T Ä N D E

1. SOZIOLOGIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die gesellschaftlichen Zusammenhänge erfassen,
- die erworbenen Fähigkeiten und Verhaltensweisen in der Gesellschaft positiv einbringen.

Lehrstoff:

V. Jahrgang:

Grundbegriffe der Soziologie, insbesondere Gesellschaft, Gruppe, Rolle, Status, Macht, Sozialschicht, Institution, Norm, Sozialisation.

Charakteristik der Gegenwartsgesellschaft, insbesondere folgender Merkmale: Industrialisierung, Dienstleistungsgesellschaft, sozialer Wandel, Mobilität, Pluralismus, Bürokratismus, Demokratisierung.

Gesellschaft, Betrieb und Arbeit:

Betriebliche Organisationsstrukturen und Betriebsführung, Machtstrukturen.

Humanisierung der Arbeitswelt wie Mitbestimmung, menschliche Arbeit und Produktivität, Arbeitsplatzanalyse.

Die moderne Arbeitswelt und die damit verbundenen Probleme.

Der Betrieb als Sozialisationsfaktor.

Kommunikation.

Analyse wichtiger Sozialisationsinstanzen, insbesondere nach Werten, Normen Strukturen und Konflikten.

Wahrnehmung und Analyse von Gruppenstrukturen und Gruppenprozessen.

Devianzen.

Ausgewählte Kapitel aus der Soziologie wie Generationenkonflikte, benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Probleme, Arbeits- und Erlebnisgesellschaft.

Sucht und Gesellschaft.

4. ÖKOMANAGEMENT

Didaktische Grundsätze:

Dem Lehrplan kommt die Bedeutung eines Rahmens zu; dieser ermöglicht es, Neuerungen und Veränderungen in der Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zu berücksichtigen.

Dabei werden im Sinne der Bildungs- und Lehraufgaben folgende Kriterien im Vordergrund stehen:

- die Anwendbarkeit in der beruflichen Praxis,
- die Aktualität,
- die Verflechtungen mit Erfahrungen und Interessen der Schüler,
- die Vorstellungen von Einrichtungen der Wissenschaft, der Wirtschaft und anderer außerschulischer Institutionen, mit denen die Schule bei der Durchführung von Projekten oder bei der Setzung von Schwerpunkten zusammenarbeitet,
- die Erziehung zur Humanität und Toleranz sowie
- der Beitrag zur Ausbildung des Schülers zum künftigen Arbeitnehmer bzw. Unternehmer.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Problemorientierte Aufgabenstellungen und handlungsorientierter Unterricht sollen den Schüler zum logischen, kreativen und vernetzten Denken, zum genauen und ausdauernden Arbeiten, selbständig und im Team, sowie zum verantwortungsbewussten Entscheiden und Handeln führen.

Neben der Einzelarbeit ist vor allem auch der Teamarbeit im Unterricht der Vorzug zu geben. Dabei erweist sich vor allem die Bearbeitung von fachübergreifenden Projekten als besonders geeignet, den Schüler auf seine berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

Die Darstellung komplexer Vorgänge in der Natur und die Querverbindungen zur Ware also zur Wirtschaft, der Zusammenhang zwischen Ökologie und Ökonomie und vieles mehr zeigen dem Schüler die Vielschichtigkeit von Problemen und die notwendige Komplexität von Lösungsmodellen auf.

Beispielsweise sollten Ökobilanzen und Ökologische Wirtschaft zu einem volkswirtschaftlichen Denken führen und erkennen lassen, dass umweltorientiertes Handeln durchaus wirtschaftlich sein kann. Bei der Abfall- und Energiewirtschaft sollten zur Abwägung ökologischer und ökonomischer Aspekte ganzheitliche Konzepte verwendet werden. Ebenso sollte in diesem Fach Wert auf den Umgang mit materiellen und energetischen Ressourcen gelegt werden.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- komplexe Systeme wie das ökologische und ökonomische und deren Vernetzungen als solche erkennen und verantwortlich danach handeln,
- Ziele und Entscheidungen im Bereich des ökologisch orientierten Managements argumentieren können,
- in seinem späteren Arbeitsfeld fachkundig dazu beitragen können, zu einem Ausgleich von Ökonomie und Ökologie zu gelangen (Ökologisierung des Wirtschaftens).

Er soll weiters

- das „Dreieck“ Mensch-Natur-Wirtschaft als Zusammenspiel von sozialen, ökologischen und ökonomischen Systemen begreifen,
- Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit anderen Menschen und den ihm im Berufsleben gestellten Aufgaben entwickeln,
- eine Verknüpfung zwischen ökonomischem Handeln und ethischen Wertvorstellungen erkennen und herstellen können.

Lehrstoff:

Life-Cycle-Analysen:

Die Ware - von der Idee bis zur Entsorgung.

Kreativphase, Ideenfindung, Innovation, Zieldefinition, Trenderkennung, Visionen haben.

Entwicklung:

Marktaufbereitung , Vermarktung.

Umfeldanforderungen, Umweltanalyse.

Produktion:

Produktionsfaktoren, Technologie, Verpackung.

Qualitätsmanagement, TQM.

Ökobilanzen, ökologische Vergleichsrechnung, Life-Cycle-Analysen.

Öko-Audit, EMAS-Verordnung, Umweltverträglichkeitsprüfung.

Sustainable Development:

Nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und Energie als betriebswirtschaftliche Alternative; Kreislaufwirtschaft.

Konsumentenverhalten, Konsumentenschutz.

Ethik des Wirtschaftens:

Mensch-Umwelt-Wirtschaft und weitere Entwicklungen

Weltwirtschaft und ihre globalen Auswirkungen.

Erläuterungen zum Lehrstoff:

Da der Umfang des Lehrstoffes für zwei Wochenstunden sehr weit gefasst ist, muss eine Auswahl im Sinne der didaktischen Grundsätze geschaffen werden, um die angestrebte Vertiefung in Einzelbereichen erreichen zu können. Da eine fächerübergreifende Verknüpfung angestrebt ist, wird sich die Auswahl vor allem an der Entwicklung eines gemeinsamen Projektes orientieren.

5. POLITISCHE ÖKONOMIE UND WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE

Didaktische Grundsätze:

Die Schüler sollen auf die unterschiedlichsten Arten, vor allem aber durch selbstständiges projektorientiertes Arbeiten zu vernetztem Denken angeleitet werden. Es geht um die Verwirklichung grundlegender Prinzipien des sozialen und politischen Lernens und Handelns, um eventuell in reale gesellschaftliche Entwicklungen eingreifen zu können. Das Erlangen affektiver Kompetenzen steht im Vordergrund, nachdem sich die Schüler in kritisch-konstruktiver Weise mit exemplarisch ausgewählten Beispielen auseinander gesetzt haben. Ziel ist es, dass die Schüler zu fachlich begründeten Urteilen unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte gelangen können. Die Folgen und Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns im sozio-ökonomischen, regionalen und ökologischen Bereichen sollen somit klar werden.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Moderne Wirtschaftsgeographie bedeutet eine regional differenzierte Wirtschaftsanalyse, bzw. eine ökonomische Regionalforschung an Stelle einer Regions- und Landschaftscharakterisierung. Von ökonomischen Perspektiven ausgehend wird verstärkt theoretisches Wissen in verschiedene Untersuchungsobjekte mit einbezogen, um so relevante wirtschaftsgeographische, politisch beeinflusste, Situationen zu erfassen.

Das Erkennen der politischen Regulation und ihre Auswirkungen auf die Kapitalverwertung und -akkumulation sollen von einer verstärkten theoretischen Seite betrachtet werden, um so unterschiedliche Standortstrukturansätze, räumliche Diffusions- und Mobilitätsansätze und unterschiedliche Wachstums- und Entwicklungsansätze unterscheiden zu können.

Räumliche Disparitäten werden verstärkt erfasst, profitorientierte Interessens- und Machtstrukturen dargelegt.

Die Schüler sollen die Fähigkeit zur Generalisierung, zu selektiven Raumwahrnehmungen und zur Entsicherung des „naiven Blicks“ entwickeln.

Ein wesentlicher Bestandteil wird das Erkennen neuer räumlicher Dimensionen durch neue Kommunikationstechnologien sein.

Lehrstoff:

Räumliche Konsequenzen des sozio-ökonomischen Wandels:
Verteilung von Ressourcen und Aktivitäten im Raum: Materielle Bedürfnisse und Knappheit an Ressourcen; Distribution von Gütern und Dienstleistungen, Management der Verteilungsprozesse.

Mundiale Kontraktion, Globalisierung, Peripherien der globalen Wirtschaft. Folgen der Revolution der Kommunikationstechnologie.

Neue internationale Ordnung: Handelsaustausch und Strukturmerkmale der Triade.

Aktuelle raumwirtschaftliche Entwicklungsprozesse: Veränderungen regionaler Disparitäten, Veränderungen in den räumlichen Beziehungen

Ökonomische und gesellschaftliche Sphären: Politische Regulation der Gesellschaft, Erfolgspotentiale der „Semiperipherien“

Regulationstheorie: Verbindung von wirtschaftlicher Struktur und Dynamik mit politischer und sozialer Integration. Zusammenhalt von Produktionsweisen und sozialer Ordnung

Nationalstaatliche Konkurrenzen, neue Konfliktfelder, interkontinentale Klüfte, regionale Disparitäten.

6. FIT FOR LIFE - GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Allgemeine Bildungsziele:

Präambel

Schulische Gesundheitsförderung umfasst nicht nur die Information über Gesundheitsthemen und das Einwirken auf das Verhalten des Einzelnen, sondern auch die Gestaltung eines gesundheitsfördernden Lebensraumes.

Gesundheitsförderung steht somit für ein neues und erweitertes Konzept, das in gleicher Weise die körperliche und geistige sowie die soziale Gesundheit betont. Der Begriff ‚soziale Gesundheit‘ verweist immer mehr auf den Einfluss, den soziale Organisationen, wie Schulen als unmittelbare Lebenswelt haben.

Die Umsetzung dieses Gedankens erfordert erweitertes und vertieftes Grundlagenwissen, um den sich ändernden Herausforderungen von Schule und Gesellschaft gerecht zu werden.

Der Freigegegenstand ‚Fit for Life‘ soll fächerübergreifend (Zusammenarbeit mit den Gegenständen Biologie, Informatik, BWÜP und Leibesübungen) durchgeführt werden.

Teile des Freigegegenstandes (nach Sinnhaftigkeit) könnten mit Englisch als Arbeitssprache unterrichtet werden.

Der Freigegegenstand ‚Fit for Life‘ soll folgende Qualifikationen vermitteln und erweitern.

Der Schüler soll

- sich aktiv für die Gestaltung der Schule als gesundheitsfördernde Lebenswelt unter Einbeziehung aller im schulischen Alltag beteiligten Personen einsetzen,
- die persönlichen Kompetenzen und Leistungspotentiale der MitschülerInnen in Hinblick auf gesundheitsbewusstes, eigenverantwortliches Handeln und Wissen fördern,
- die Schule mit ihrem regionalen Umfeld vernetzen,
- kommunikative und kooperative Kompetenzen der LehrerInnen, Eltern und MitschülerInnen sowie die Kommunikationsstrukturen zwischen LehrerInnen, Eltern und MitschülerInnen fördern sowie
- eine lebenslange Bewegungsbereitschaft im Hinblick auf die gesundheitliche und entwicklungsfördernde Wirkung sportlicher Betätigung sichern,
- ein vielfältiges Bewegungskönnen in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern, Kennenlernen von neuen Sportarten und deren Möglichkeiten als Freizeitgestaltung fördern,
- Wissen über die Bedeutung der Bewegung für den Menschen, seine Entwicklung und für die Gesellschaft vermitteln,

- die Kooperationsbereitschaft, die Fähigkeit zu Konfliktbewältigung fördern und zu fairem Handeln erziehen,
- die Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden bewusst machen,
- psychophysische Entspannungstechniken, mentale Übungsformen und psychoregulative Verfahren aufzeigen,
- zu Sicherheitsbewusstsein durch Erkennen und Vermeiden von Gefahren erziehen sowie zum situationsgerechten Handeln anleiten,
- eine verantwortliche und kritische Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt entwickeln und
- innovative Maßnahmen und Projekte dokumentieren und bekannt machen.

Didaktische Grundsätze:

Es gelten sinngemäß die für den Pflichtgegenstand Leibesübungen (BGBI. Nr. 37/1989) vorgesehenen Bestimmungen.

Bei der Unterrichtsplanung wäre die Schwerpunktbildung zu verwenden. Aktuelle Anlässe sind besonders zu berücksichtigen.

Lehrstoff (I. und II. Jahrgang):

Gesundheitsförderung allgemein:

Erweiterter Gesundheitsbegriff der WHO (Ottawa-Charta);
Umsetzungsmöglichkeiten im täglichen Schulalltag.

Suchtprävention:

Neueste Ansätze der Suchtprävention; gesetzliche Grundlagen,
Reaktion im Anlassfall.

Ernährung:

Grundlagen gesunder Ernährung; sensible, situationsangemessene und individuelle Reaktion auf Essstörungen.

Bewegung:

Kennen lernen richtiger Bewegungsabläufe; Erkennung der Istsituation durch sportmotorische Tests; gezieltes Trainieren zur individuellen Leistungssteigerung; Wichtigkeit lebenslanger Bewegung; Motivation; Kennenlernen neuer Sportarten (Inlineskating; neue Formen der Gymnastik - Spinning, Pump; Jonglieren...), Übungen; Einbeziehung neuer Bewegungsformen als Möglichkeit einer gesundheitsfördernden Freizeitgestaltung.

Sexualität, Sexueller Missbrauch:

Verhaltensauffälligkeiten; Ansprechpartner im Missbrauchsfall.

Fair Play:

Wichtigkeit eines fairen Verhaltens in jeder Lebenssituation;
Motivation anderer durch faires Verhalten; Peer-Funktion im Schulgeschehen durch Fair Play.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Alle Schüler einer 4. Klasse mit **ausgezeichnetem oder gutem Erfolg** sind grundsätzlich berechtigt, sich um Aufnahme in der Schumpeter-HAK zu bewerben. (Als Grundlage gilt die Schulnachricht des 1. Semesters, zur Komplettierung des Bildes ist das Jahreszeugnis der 3. Klasse zusätzlich beizulegen.)

Bei Nichtzutreffen der erstgenannten Bedingung ist eine Bewerbung mit beiliegendem **Empfehlungsschreiben** des Klassenvorstands oder der Direktion ebenfalls möglich.

• Aufnahmeverfahren

Eine Voranmeldung aufgrund einer der oben angeführten Qualifikationen ist jederzeit möglich. Sie erfolgt durch Übermittlung des Formulars „Bewerbung um Aufnahme in die Schumpeter-HAK“ (dieses enthält persönlichen Daten, die Schullaufbahn sowie die Motivenberichte des Schülers und der Eltern).

Bei Zutreffen aller formalen Bedingungen ergeht eine *schriftliche Einladung* an die aufnahmewerbenden Schüler und deren Eltern.

Das Aufnahmeverfahren findet jeweils im Mai statt.

Die Vorselektion erfolgt durch ein Bewerbungsgespräch mit dem Direktor bzw. mit einem von diesem beauftragten Lehrer.

Das Aufnahmeverfahren wird durch die Schulpsychologie in Kooperation mit dem Schulversuchsteam mittels verschiedenster Tests durchgeführt:

Ø Intelligenztest (valide für Schulleistungen)

Ø Assessment für Kreativität, Motivation und soziale Kompetenz (Auswertung durch die Schulpsychologie nach den Eigenschaften/Voraussetzungen für Entrepreneurship).

Die *Entscheidung* fällt im Rahmen einer allgemeinen Konferenz des gesamten pädagogisch-psychologischen Teams, die nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens unter dem Vorsitz des Direktors stattfindet. Die *Ergebnisse* dieser Konferenz werden den Aufnahmewerbern binnen einer Woche *schriftlich* zugestellt.

Bei Vorliegen eines positiven Bescheids hat eine *definitive Anmeldung persönlich* durch die Schüler in Begleitung eines Erziehungsberechtigten **bis Ende Mai** zu erfolgen (später einlangende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden).

Nachbesetzungen aus der gereihten Warteliste sind bis Ende der 1. Schulwoche möglich (eine schriftliche Verständigung aller Aufnahmewerber durch die Schule erfolgt in jedem Fall bis zum Ende der 1. Schulwoche)